

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

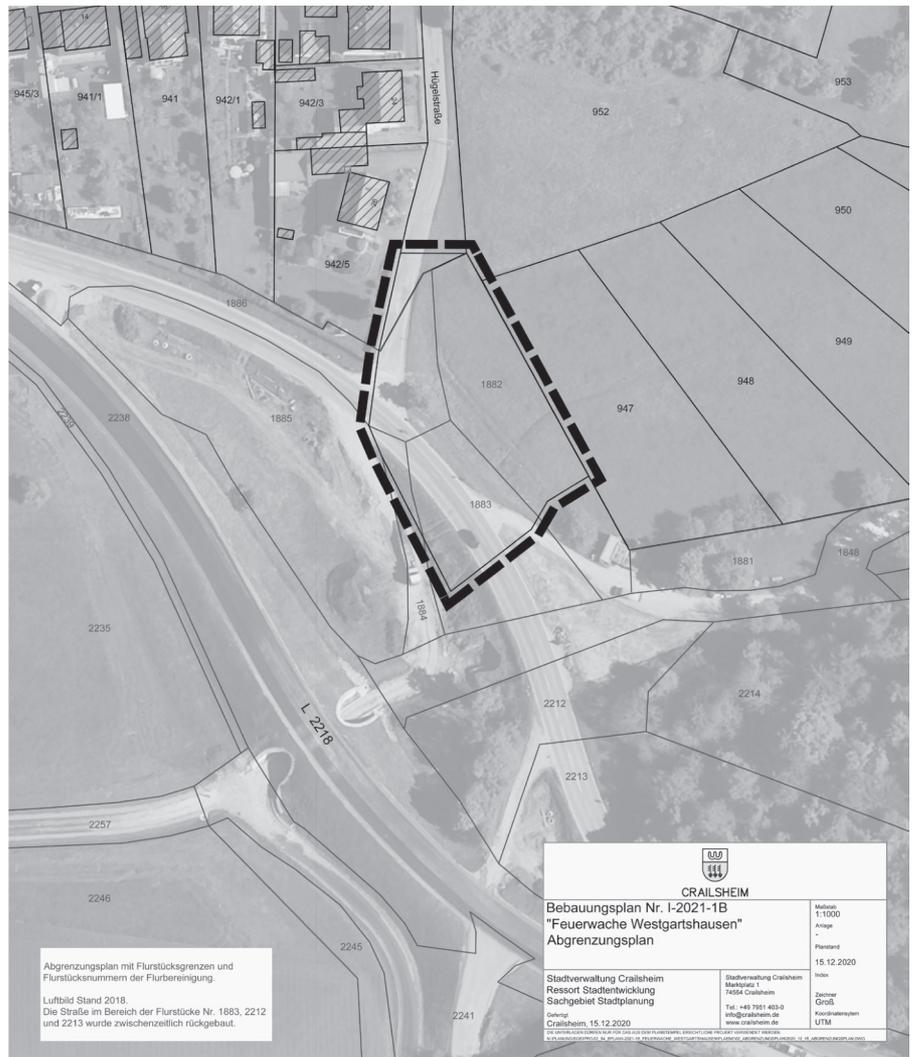
Ortsübliche Bekanntgaben

Die im Stadtblatt veröffentlichten ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Fassung abgedruckt, die zum Redaktionsschluss aktuell ist. Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen, beispielsweise bei den Tagesordnungen, finden Sie über nebenstehenden QR-Code oder direkt unter www.crailsheim.de/ris.



BEBAUUNGSPLAN „FEUERWACHE WESTGARTSHAUSEN“ NR. I-2021-1B

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften



ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG JAGSTGRUPPE, SITZ CRAILSHEIM

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. Mai 2023 den Jahresabschluss 2022 beschlossen.

Dieser wird in der Zeit vom 05.07.2023 bis 14.07.2023 beim Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe, Friedrich-Bergius-Straße 10-14, 74564 Crailsheim, Verwaltungsgebäude Zimmer V2.11, zur Einsichtnahme offengelegt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 07951 305-170.

14. JULI

Stadtverwaltung geschlossen

Die Stadtverwaltung ist am Freitag, 14. Juli, auf Betriebsausflug. Das Rathaus und alle städtischen Einrichtungen (einschließlich Bürgerbüro und Stadtbücherei) bleiben an diesem Tag geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Ihr Weg ins Stadtblatt

Crailsheimer Vereine und Kirchen, die ihre Terminankündigungen veröffentlichten möchten, dürfen sich gerne an die Stadtblatt-Redaktion wenden, per E-Mail an stadtblatt@crailsheim.de oder telefonisch unter 07951 403-1285.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.11.2022 den Bebauungsplan „Feuerwache Westgartshausen“ Nr. I-2021-1B in Crailsheim nach § 10 Abs. 1 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils getrennte Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil und Textteil jeweils vom 14.04.2022 und Abgrenzungsplan vom 15.12.2020. Es gelten die Begründung mit Umweltbericht jeweils vom 14.04.2022 sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 14.04.2022. Der Gel-

tungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Neubau, 1. Stock, Zimmer 1.27, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltung auf unbegrenzte Zeit zur Einsicht für jedermann bereitgehalten und können auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (siehe Bauleitplanung/rechtsverbindliche Flächennutzungs- und Bebauungspläne) abgerufen werden.

Fortsetzung auf Seite 20

Plan: Stadtverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 19

Auskünfte nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB über den Inhalt des Bebauungsplans, die hierzu erstellten Gutachten, die angegebenen DIN-Vorschriften und sonstigen Regelwerke werden an der genannten Stelle erteilt.

Hinweis für Mängel und Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von Bestimmungen, die auf Grund der Gemeindeordnung ergangen sind – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Crailsheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Bebauungsplan als Satzung tritt mit dieser amtlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Crailsheim, 16.06.2023

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

TERMINE ORTSTEILE

■ Triensbach

Anlagenfest

Sa., 01.07., Sportanlage Triensbach: Anlagenfest; 18.30 Uhr: Auftritt Satteldorfer Spatzen; 19.30 Uhr: Auftritt Posaunenchor und Männerchor; 21.00 Uhr: Eröffnung Partyzelt mit Barbetrieb und DJ Beatseb; So., 02.07., Sportanlage Triensbach: Anlagenfest; ab 11.30 Uhr: Mittagessen und Stadtkapelle Crailsheim; ab 14.00 Uhr: Kinderprogramm, Bauernhofeis und Crêpes, Löschfahrzeug- und Magazinbesichtigung der FFW; 14.00 - 17.00 Uhr: Kaffee und Kuchen.

■ Onolzheim

Ortschaftsratsitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Onolzheim findet am Donnerstag, 13.07.2023, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Onolzheim statt. Tagesordnung: 1. Bürgerfragestunde, 2. Austausch mit Oberbürgermeister Dr. Grimmer und Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler, 3. Anfragen Ortschaftsrätin und Ortschaftsräte, 4. Bausachen, 5. Verschiedenes, 6. Bekanntgaben und Anfragen. Die Bevölkerung ist eingeladen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

■ Abteilung Kernstadt

Mo., 03.07., 19.00 Uhr: Übung 2. Zug; Di., 04.07., 20.00 Uhr, Kistenwiesenturnhalle: Treffen der Sportgruppe.



Crailsheimer Tassen

Im Bürgerbüro sind neue Kaffeetassen mit zwei verschiedenen Motiven erhältlich. Das erste Motiv ist mit dem Crailsheimer Wahrzeichen – dem Horaffen – bedruckt. Auf der zweiten Tasse ist die Silhouette der Crailsheimer Türme mit dem Schriftzug „Hohenlohe im Herzen“ zu sehen. Beide Tassen haben ein Füllvermögen von 330 ml und sind im Bürgerbüro für je 8,50 Euro erhältlich.